

Luzern, 30. Januar 2024

Richtlinien für die Unterstützung von Integrationsprojekten im Bereich Zusammenleben

1. Respektvolles Zusammenleben in der Stadt Luzern

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einen gemeinsamen und aktiven Prozess für ein respektvolles Zusammenleben in der diversen Gesellschaft bedingt.

Im Rahmen der städtischen Integrationsförderung und des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2024 - 2027 unterstützt die Stadt Luzern Vereine und Organisationen, die Integrationsprojekte für und mit Migrantinnen und Migranten realisieren. Die Förderung dient zur Ergänzung und Unterstützung von neuen oder bereits bestehenden Integrationsprojekten und Angeboten.

Eine erfolgreiche Integrationsförderung strebt **folgende Ziele** an:

- Die Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben insbesondere von schwierig erreichbaren Bevölkerungsgruppen
- Die Vernetzung von Migrantinnen und Migranten mit Integrationsangeboten
- Die Förderung des respektvollen Zusammenlebens in der diversen Gesellschaft

2. Welche Projekte können unterstützt werden?

Die Stadt Luzern unterstützt Bemühungen, welche das alltägliche Zusammenleben in der Stadt und in den Quartieren stärkt und die Teilnahme von Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben fördert. Folgende Projekte können unterstützt werden:

Einmalige Projekte zur Förderung der interkulturellen Verständigung

- Projekte, welche die interkulturelle Verständigung zwischen der zugezogenen und einheimischen Bevölkerung thematisieren und fördern. Aktivitäten, welche Ziele der Partizipation und des Zusammenlebens anstreben, beispielsweise Begegnungen zwischen der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung, Zusammenleben im Quartier, in der Nachbarschaft oder in Vereinen etc.

Wiederkehrende Angebote mit einem regelmässigen Durchführungsrhythmus

- Projekte, die Zugewanderten die Möglichkeit bieten, sich in Deutsch zu unterhalten und gleichzeitig mehr über den Alltag in der Schweiz zu erfahren. Diese Angebote müssen leicht zugänglich sein. Dazu gehören regelmässig stattfindende Austausch- und Begegnungsangebote, um sich zu vernetzen.

Migrantische Vereine und Freiwilligen-Netzwerke für Integration

–Migrantische Vereine oder Freiwilligen-Netzwerke, deren Grundauftrag die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist. Dazu gehört, dass sie ihre Mitglieder mit niederschwelliger Informationstätigkeit zum Leben in Luzern unterstützt, sowie Aktivitäten durchführen, um die Ziele einer erfolgreichen Integrationsförderung zu erreichen.

Rassismusprävention

- Projekte, die Präventions- und Sensibilisierungsarbeit gegen Rassismus leisten und den Abbau von rassistischer Diskriminierung fördern

2. An wen richten sich Integrationsprojekte?

Grundsätzlich richtet sich die Integrationsförderung an die gesamte Bevölkerung in der Stadt Luzern. Das heisst, die einheimische wie auch die zugewanderte Bevölkerung werden angesprochen.

3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Integrationsförderung der Stadt unterstützt Projekte, die

- sich an den Zielsetzungen der Projektförderung orientieren (Punkt 1).
- öffentlich zugänglich, konfessionell und politisch neutral und nicht gewinnorientiert sind.
- die sich sowohl an die zugewanderte wie auch an die einheimische Bevölkerung richten.
- die von Vereinen, kirchlichen Strukturen und Non-Profit Organisationen durchgeführt werden.
- die mit den lokalen Strukturen und Organisationen vernetzt sind.
- die Zielgruppen des Angebots in die Planung und Durchführung einbeziehen.
- an bestehende Angebote anknüpfen und diese stärken.
- die städtischen und kantonalen Angebote, welche die Integration unterstützen, kennen (z. B. www.gruezi.lu.ch, Deutschkursangebote, Anlaufstellen, FABIA Kompetenzzentrum)
- ihre Teilnehmenden in weiterführende Angebote vermitteln, bzw. mit bestehenden Angeboten vernetzen.
- eine langfristige Wirkung erzielen, Innovation und Qualitätsentwicklung fördern.

5. Welche Projekte unterstützt die städtische Integrationsförderung nicht?

- Projekte, die in die Zuständigkeit der Regelstruktur fallen: Z.B. Schulprojekte, Arbeitsintegration, Jugendarbeit).
- Regionale Deutschkurse. Ansprechpartnerin ist die kantonale Dienststelle Berufs- und Weiterbildung: <https://beruf.lu.ch/>
- Projekte, die der Realisierung von Print- und Medienprodukten dienen.
- Projekte, die im Rahmen eines Studiums stattfinden.
- Projekte mit einer ethnospezifischen Zielgruppe, ausgenommen hiervon sind Vereine, die ihre Mitglieder mit niederschwelliger Informationstätigkeit zum Leben in Luzern unterstützen. Diese können sich an die kantonale Integrationsförderung wenden. [Projektförderung - Kanton Luzern](#)
- Projekte, die ausserhalb der Stadt stattfinden oder deren Zielgruppe mehrheitlich aus dem ganzen Kanton ist, (z. B. Asylsuchende oder Geflüchtete), werden nicht durch die Integrationsförderung der Stadt Luzern unterstützt. Gesuche können beim Kanton eingereicht werden. Kontakt:

Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Marc da Silva

Rösslimattstr. 37

6002 Luzern

marc.dasilva@lu.ch

6. Wo erhalte ich Hilfe bei der Projektplanung und der Projektumsetzung?

FABIA Kompetenzzentrum Migration unterstützt Projektverantwortliche bei Fragen zur Planung und Umsetzung von Integrationsprojekten und prüft auch, ob die formalen und inhaltlichen Anforderungen für eine Projekteingabe erfüllt werden.

FABIA Kompetenzzentrum Migration, Tribschenstrasse 78, 6005 Luzern, Telefon: 041 360 07 22,

Mail: info@fabialuzern.ch, Homepage: www.fabialuzern.ch

7. Wann können Projekte eingereicht werden?

Gesuche können jeweils bis am **31. März** für das aktuelle Jahr, sowie bis am **30. September** für das laufende oder nächste Jahr eingereicht werden. Sie erhalten den schriftlichen Entscheid einen Monat nach Ablauf der Eingabefrist.

8. Wie ist die Finanzierung eines Projektvorhabens geregelt?

Die Finanzierung erfolgt im Durchführungsjahr und wird in der Regel für eine Durchführung beziehungsweise für ein Jahr gewährt.

Grundsätzlich darf der Beitrag der Integrationsförderung die Hälfte der Gesamtkosten nicht übersteigen. Eine Mitfinanzierung durch Dritte wird vorausgesetzt. Darunter können Eigenleistungen (zum Beispiel Beiträge der Trägerschaft wie Freiwilligenarbeit oder zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten), aber auch Beiträge anderer Stellen und Stiftungen fallen.

Wird ein Projekt, welches durch die städtische Integrationsförderung mitfinanziert wurde, nicht durchgeführt oder resultiert ein Gewinn, so ist die Trägerschaft zur Rückzahlung des entsprechenden Betrages verpflichtet.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.

Förderbeitrag bis Fr. 1'500.-

Für Gesuche bis zu einem Förderbeitrag von Fr. 1'500.- reicht das Formular Kleinprojekte zur Eingabe.

Förderbeitrag ab Fr. 1'500.-

Für Gesuche ab einem Förderbeitrag von Fr. 1'500.- steht das Gesuchformular mit dem separaten Budgetformular zur Verfügung.

Die Formulare für Finanzierungsgesuche sind aufgeschaltet auf [Stadt Luzern - Integrationsförderung](#)

9. Wie ist die Berichterstattung geregelt?

Nach Abschluss des Projektes, respektive spätestens bis zum 15. März des Folgejahres sind ein Schlussbericht und eine Schlussabrechnung einzureichen.

Die Formulare dafür finden Sie auf der Webseite [Stadt Luzern - Integrationsförderung](#)

10. An wen ist das vollständige Projektgesuch einzureichen?

Das Projektgesuch für einen Förderbeitrag bis Fr. 1'500.- enthält das Gesuchformular gemäss Vorlage.

Das Projektgesuch für einen Förderbeitrag ab Fr. 1'500.- enthält das Gesuchformular gemäss Vorlage, das Budgetformular gemäss Vorlage sowie allfällige weitere Dokumente.

Das unterschriebene Projektgesuch per E-Mail oder Post an:

Stadt Luzern

Integrationsförderung

Sarah Hamerich

Hirschengraben 17

6002 Luzern

Tel. 041 208 87 12

E-Mail: sarah.hamerich@stadtluzern.ch

Für Fragen zur Planung, Finanzierung und Vorprüfung von Projekten

FABIA Kompetenzzentrum Migration

Tribschenstrasse 78

6005 Luzern

Tel. 041 360 07 22

info@fabialuzern.ch

Für Fragen zur Ausschreibung oder zur Gesucheingabe

Stadt Luzern

Integrationsförderung

Sarah Hamerich

Tel. 041 208 87 12

Das Merkblatt, die Gesuchsformulare sowie weitere Informationen zur Projektförderung finden Sie unter: www.integration.stadtluzern.ch